

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 04.05.2020

Drucksache Nr. 121/2020 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie und Umgang mit diesen im Haushalt 2020

Anlagen:

- **Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg für den Haushalt 2020**
- **Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Inanspruchnahme der vorhandenen Bürgschaft zu Gunsten des Schwarzwald-Baar Klinikums**

Gäste: **keine**

Sachverhalt:

Es ist immer deutlicher spürbar, dass das Corona Virus unsere Gesellschaft und die Wirtschaft vor ganz neue globale Herausforderungen stellt. Diesen Herausforderungen müssen wir uns als öffentliche Verwaltung ebenso stellen.

Die vergangenen Wochen waren dadurch gekennzeichnet, dass wir im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen oder anderen kreativen Lösungen den Kontakt zu den Fraktionsvorsitzenden und den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern eng gepflegt haben. Nun wollen wir in einer ersten Kreistagssitzung nach Beginn der Corona-Pandemie erste Informationen zu möglichen finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt 2020 geben, zudem haben wir Abweichungen zum Haushalt mit aufgenommen, die sich derzeit abzeichnen.

Gleichzeitig wollen wir im Kreistag den Umgang mit wesentlichen Themen des Haushalts 2020, die zum Teil deutliche finanzielle Auswirkungen auf künftige Jahre haben werden, diskutieren.

a) Mögliche finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie und derzeit zu erwartende wesentliche Abweichungen vom Haushalt 2020

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 1

Personalaufwendungen

Die gesamten Personalaufwendungen des Landkreises liegen bei 52,5 Mio. €. Darin berücksichtigt ist schon die pauschale Personalkostenreduzierung von 400.000 € im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020. Durch (statistisch leider nicht zu vermeidende) Krankheitsfälle und zeitverzögerte Stellenbesetzungen beabsichtigt die Verwaltung weitere Einsparungen zu erzielen. **500.000 €**

Sachaufwand Verwaltung

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Möglichkeiten für Homeoffice und Videokonferenzen ausgebaut, um persönliche Kontakte zu minimieren. Dadurch entstanden zusätzliche Sachaufwendungen in Höhe von **-100.000 €**

Reinigungs- und Hygieneaufwendungen

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Schulbetrieb landesweit zum 4. Mai wieder sukzessive startet. Nach den Beschlüssen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten sind für alle Schulen, Kindergärten und Schulkindergärten Hygienepläne aufzustellen. Die daraus folgenden Maßnahmen werden zu deutlichen Kostensteigerungen führen, teilweise werden zusätzliche Kosten auch dauerhaft bestehen bleiben. Einsparungen durch reduzierte Schulreinigungen während die Schulen geschlossen waren werden diese Kostensteigerungen nicht auffangen. Gleiches gilt auch für die Betriebsstätten des Landratsamts zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern. Ein sicherlich entstehender Mehraufwand ist noch nicht quantifizierbar.

Miet- und Pachteinnahmen

In den Bereichen Kantinen, Schilderprägestellen und außerschulische Nutzung von Räumen und Sporthallen entstehen Einnahmeausfälle im niedrigen fünfstelligen Bereich pro Monat. Es gilt abzuwarten, wie lange die Schließung bzw. die reduzierten Öffnungen andauern.

Internat der Landesberufsschule

Durch die Schulschließungen und die Nichtbelegung des Internates gehen wir derzeit von einem Verlust gegenüber den Haushaltansätzen von mehr als 500.000 € aus. Dieser wird sich noch deutlich erhöhen, wenn nicht bald wieder in den „Normalbetrieb“ gewechselt werden kann, was aktuell für die Verwaltung kaum vorstellbar ist. **-500.000 €**

Gegebenenfalls können wir hierfür auf die Gebührenaussgleichsrücklage in gewissem Umfang zurückgreifen.

Schwarzwald-Baar Klinikum

Infolge der Corona-Pandemie wurden im Schwarzwald-Baar-Klinikum wie in allen Kliniken deutschlandweit die Beatmungskapazitäten deutlich ausgebaut und weitere, umfangreiche Maßnahmen unternommen, um eine bestmögliche Versorgung der Be-

völkerung zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl planbarer Eingriffe verschoben, wodurch eine maximale Bettenkapazität für Coronapatienten freigehalten wurde. Inwieweit die finanziellen Zusagen des Bundes ausreichen, um ein entstehendes Defizit auszugleichen, bleibt abzuwarten.

Teilhaushalt 2

Schülerbeförderung / ÖPNV/VSB

Bei der Schülerbeförderung werden zur Stabilisierung der Unternehmen, die im Bereich der freigestellten Schülerverkehre und Sonderbeförderungen tätig sind von den vereinbarten Tagessätzen pauschal 2/3 sowie die notwendigen Personalkosten während der Zeiten der Schulschließung weiterbezahlt. Die Unternehmen haben anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten (Rettungsschirme, Förderprogramme) vorrangig in Anspruch zu nehmen. Bei der Schülerbeförderung entstehen somit Kosten, diese liegen aber unter den Beträgen, die bei regulärem Schulbetrieb anfallen würden.

Beim ÖPNV wurde die 1. Tranche der Auszahlung der ÖPNV-Finanzierungsmittel von 50% auf 75 % erhöht, um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern. Auch hier entstehen keine Mehrkosten für den Landkreis, da diese Beträge ohnehin im Haushalt eingestellt sind.

Im Bereich des VSB ist zu berücksichtigen, dass durch die Corona-Krise die Fahrgastzahlen im ÖPNV massiv eingebrochen sind. Es ist ein Rückgang von bis zu 90 % festzustellen. Die Einnahmen des Verbundes/der Verkehrsunternehmen werden perspektivisch nicht ausreichen, um die durch die Aufrechterhaltung der Verkehrsleistungen entstandenen Kosten zu decken. Hier ist davon auszugehen, dass die Verkehrsunternehmen mit Forderungen nach finanzieller Unterstützung auf den Landkreis zukommen werden, deren Höhe noch abzuwarten bleibt.

Zulassungsstelle/Führerscheinstelle/allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Durch die hygienisch bedingten eingeschränkten Öffnungszeiten konnten weniger Zulassungen bearbeitet werden als bei regulärem Betrieb. Wir gehen von einem Gebührenerückgang von 40 – 50 % aus. Perspektivisch wird abzuwarten sein, wie die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitslosenzahlen sich entwickeln, da dies auch Auswirkungen auf die Verkaufszahlen von Fahrzeugen und damit von Zulassungen hat. Würden 3 Monate 50 % der Gebühreneinnahmen wegbrechen, wären dies **-360.000 €**. Der Haushaltsansatz liegt hier bei 2,9 Mio. €.

Ordnungsamt / Katastrophenschutz

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat wie nahezu alle Landkreise in Baden-Württemberg die Arbeiten im Zuge der Corona-Pandemie im Rahmen des Verwaltungsstabs abgewickelt. Die Stabsarbeit wird haushalterisch im Bereich des Ordnungsamts abgewickelt. Dementsprechend sind dort zwischenzeitlich Kosten für die Corona-Ambulanz auf dem Messegelände, der Fieberambulanz in der Tennishalle in VS-Schwenningen aber auch für Schutzausrüstung (derzeit vor allem Atemschutzmasken) in Höhe von **-160.000 €**

entstanden.

Je nachdem, wie lange die Fieberambulanz betrieben werden muss und in welchem

Umfang Schutzausrüstung beschafft werden muss, können hier noch erhebliche Mehrkosten auf den Landkreis zukommen.

Teilhaushalt 3

Kosten der Unterkunft (KdU)

Bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt wurde vom Sozialdezernat ausführlich dargestellt, dass über das Sozialschutzpaket ein erleichterter Zugang zu Kurzarbeitergeld und zu SGB II-Leistungen eröffnet wird.

Nach einer Modellrechnung muss mit einem Anstieg um bis zu 4.400 Bedarfsgemeinschaften gerechnet werden. Für den Haushalt 2020 haben wir etwas mehr als 3.600 BGs, zugrunde gelegt. Abzüglich der Kostenbeteiligung des Bundes verbleibt dem Kreis dann eine zusätzliche Belastung bei den KdU-Leistungen von rund

-4.500.000 €

Übrige Hilfen

Für die übrigen Bereiche der sozialen Sicherung, bei denen in den ersten Wochen und Monaten eines Jahres noch Abgrenzungsarbeiten zwischen dem abgelaufenen und dem neuen Haushaltsjahr notwendig sind, hoffen wir, im nächsten Zwischenbericht zur Haushaltslage eine erste Prognose abgeben zu können, zumal die coronabedingten Verwerfungen noch nicht abzusehen sind.

BTHG / geduldete Flüchtlinge

Nach dem Abschluss der Haushaltsberatungen 2020 im Dezember des vergangenen Jahres haben sich das Land und die Kommunalen Spitzenverbände doch noch bei den für die Landkreise wichtigen Punkten Kostenbeteiligung an den BTHG-bedingten Mehrkosten und den Kosten für geduldete Flüchtlinge geeinigt.

An den Mehrkosten des BTHG beteiligt sich das Land nun 2020 mit 61 Mio. €. Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallen davon 1.053.000 €. Im Haushalt haben wir 798.000 € eingestellt. Die Verbesserung beträgt somit 255.000 €.

An den Kosten der geduldeten Flüchtlinge beteiligt sich das Land 2020 mit 170 Mio. €. Davon entfallen auf unseren Landkreis 2.123.000 €. Zudem erhalten wir für die Jahre 2017 und 2018 noch einen Ausgleichsbetrag von 372.000 €. Im Haushalt 2020 haben wir 830.000 € veranschlagt. Die Verbesserung beträgt somit 1,66 Mio. €. Die Verbesserungen aus den Landesbeteiligungen an BTHG und geduldeten Flüchtlingen liegt in Summe bei

1.900.000 €

Teilhaushalt 4

Baurechtsgebühren

Der Haushaltsansatz bei den Baurechtsgebühren liegt bei 1,7 Mio. €. Nach der überschlägigen Hochrechnung Ende März liegen wir derzeit rund

-350.000 €

unter dem Haushaltsansatz.

Es könnte sein, dass durch die krisenbedingte Arbeitsweise der Durchsatz an Baugenehmigungen sich etwas reduziert. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Krise kurz- und mittelfristig auf die Bautätigkeit auswirkt und die Baugesuche insgesamt zurückgehen.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie massiv gefordert. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe sich dies auf die Personal- und Sachausgaben auswirken wird. Beschaffungen von Schutzausrüstung wurden beim Ordnungsamt (siehe oben) dargestellt.

Teilhaushalt 5

Winterdienst

Im Haushalt 2020 sind für den Winterdienst 1,5 Mio. veranschlagt. Aufgrund des milden Winters rechnet die Verwaltung damit, dass wir **300.000 €** unter dem Haushaltsansatz bleiben könnten. Der Verlauf in der zweiten Jahreshälfte bleibt abzuwarten.

Teilhaushalt 6

Schlüsselzuweisungen nach dem FAG

Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft liegt für das Jahr 2020 bei 748 € je Einwohner. Im Haushalt sind 35,0 Mio. € Einnahmen hieraus veranschlagt. Über die Schlüsselzuweisungen partizipieren die Landkreise auch an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Auf Bundesebene wird derzeit mit rund 33,5 Mrd. geringeren Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet. Diese werden sich auch auf die Einkommen- und Umsatzsteuer auswirken. Erste Prognosen werden wir voraussichtlich im Rahmen der Maisteuerschätzung bekommen. Ein **zehnprozentiger Rückgang** bei diesen Einnahmen betreffen unseren Kreishaushalt mit **-3.350.000 €**

Grunderwerbsteuer

Im Haushalt 2020 ist die Grunderwerbsteuer mit 11,0 Mio. € veranschlagt. Nach den ersten 4 Monatszahlungen sind 4,4 Mio. € eingegangen. Im Vergleich zu den ersten 4 Monaten des Vorjahrs sind dies ~ 250 T€ weniger. Die wirtschaftliche Situation vieler Betriebe aber auch die möglichen Folgen für den Arbeitsmarkt dürften deutliche Auswirkungen auf den Grundstücks- und Immobilienmarkt haben. Die Verwaltung geht von einem Rückgang von mindestens **-3.000.000 €** aus. In welcher Höhe Mindereinnahmen tatsächlich entstehen bleibt abzuwarten.

COVID-19 100-Millionen Sofortpaket für Gemeinden, Städte und Landkreise

Aus dem zwischen Land und Kommunen vereinbarten Soforthilfepaket erhalten die Städte und Gemeinden des Landkreises für die Monate März und April 1,3 Mio. €. Der Landkreis selbst erhält für die ihm entstandenen Mehraufwendungen rund **517.000 €**

Die genauen Rahmenbedingungen für eine spätere Abrechnung mit dem Land bleiben abzuwarten.

Die bezifferten Veränderungen des Ergebnishaushalts ergeben eine Verschlechterung von 9.103.000 €. Dieser Betrag kann keinesfalls als verlässlich angesehen werden. Denn in Teilen sind die Einzelpositionen nur erste, grobe Schätzungen. Zum anderen sind wesentliche Themen noch nicht mit Zahlen hinterlegt. Vielmehr soll die Darstellung eine erste Sensibilisierung für die betroffenen Bereiche

darstellen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind derzeit keine wesentlichen Veränderungen erkennbar.

b) Der Umgang mit nachfolgenden Punkte im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2020 sollte im Kreistag besprochen werden

Umsetzung Nahverkehrsplan

Im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplanes steht für November 2020 die Ausschreibung der Bereiche Ostbaar und Nordöstliches Kreisgebiet (NÖK) an. Gemäß dem europarechtlich vorgegebenen Verfahren wurden die Verkehrsleistungen im November 2019 im Rahmen einer sogenannten Vorabbekanntmachung veröffentlicht. Diese eröffnet den Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, die eigenwirtschaftliche Erbringung der Leistungen, d. h. ohne öffentliche Zuschüsse, anzubieten. Da keine entsprechenden Anträge eingegangen sind, müssen die Verkehrsleistungen ohne wesentliche Änderungen gegenüber der Vorabbekanntmachung europaweit ausgeschrieben werden. Ansonsten müsste das insgesamt ca. 2 Jahre dauernde Verfahren erneut begonnen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Konzessionen der Verkehrsunternehmen wurden bereits vor Jahren den Zeitangaben des Nahverkehrsplanes angepasst, d. h. diese laufen für die Ostbaar und das NÖK bis Ende 2021. Eine Verlängerung wäre nur über Notvergaben möglich. Die Erfahrungen in Donaueschingen und Villingen-Schwenningen zeigen, dass die Unternehmen in diesen Fällen preislich kein großes Entgegenkommen zeigen. Zudem entspricht die vom Landkreis schon jetzt bezuschusste Verkehrsbedienung auf der Ostbaar im Wesentlichen den Standards des Nahverkehrsplanes.

Aufgrund der finanziellen Risiken einer Notvergabe und der beabsichtigten Verbesserungen des Verkehrsangebotes, spricht sich die Verwaltung für die Weiterführung des Ausschreibungsverfahrens der nächsten Tranche des Nahverkehrsplanes aus. Der Kreistag wird hierzu um Diskussion und Entscheidung gebeten.

Ringzug 2.0

Für die Weiterentwicklung des Ringzuges hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in seiner Sitzung vom 9. März 2020 (DS 113/2020) der Beauftragung der HOAI-Phasen 1 und 2 für die Infrastrukturmaßnahmen Ausbau und Elektrifizierung durch den Zweckverband Ringzug zugestimmt. Diese Planungen sind zwingende Voraussetzung, um die Förderfähigkeit des Projektes durch Bund und Land zu überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fördermittel und der Förderumfang von Elektrifizierungs- und Ausbaumaßnahmen an Schienenstrecken wurden vom Bund in erheblichem Umfang erhöht. Voraussetzung ist jedoch stets eine Planungsvorleistung der Region. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang der Ausbau der Infrastruktur stattfindet, erfolgt erst nach Vorliegen der Planungsergebnisse aus der HOAI-Phase 2, die nicht vor Jah-

resende 2021 vorliegen wird. Ein Abbruch der Planungen würde die Option der Elektrifizierung der Strecke sowie den Ausbau des Angebotes auf viele Jahre verbauen, da das Wagenmaterial des Ringzugs spätestens 2026 ersetzt werden muss. Zu diesem Zeitpunkt muss klar sein, ob künftig elektrisch betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden können.

Die Verwaltung empfiehlt dringend, an diesem Projekt festzuhalten.

Regionale Tarifreform

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen Tuttlingen und Rottweil bei der Firma SMA Zürich ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Möglichkeiten für einen gemeinsamen ÖPNV-Tarif in der Region untersucht werden sollten. Die dabei entwickelten Optionen wurden von Vertretern der drei Kreistage sowie mit Bürgern in mehreren Workshops diskutiert und weiterentwickelt. Eine breite Diskussion im Kreistag sollte bei der für den 23.-24. April 2020 geplanten Klausurtagung erfolgen. Als ehrgeiziges Ziel für eine Umsetzung war ursprünglich August 2021 angedacht.

Unterstützt wird das Projekt vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg, das sowohl Zusammenschlüsse von Verbänden als auch Vereinfachungen und Absenkungen von Tarifen in erheblichem Maß finanziell unterstützt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Tarifsystematik des VSB muss nach 20 Jahren auf den Prüfstand gestellt und modernen Mobilitätsanforderungen der Fahrgäste angepasst werden. Aufgrund der Verflechtungen insbesondere durch den Ringzug ist auch die Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen wichtig. Nachdem bereits umfangreiche Arbeiten an dem Thema geleistet wurden, spricht sich die Verwaltung dafür aus, den Prozess weiter voranzutreiben. Die finanzielle Belastung für die Landkreise hängt letztlich ganz entscheidend von der Preisgestaltung der Tickets ab und bleibt einer abschließenden Entscheidung der Kreistage vorbehalten. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Umsetzung der Reform nicht vor August 2022 realistisch. Die Verwaltung möchte diesen Prozess weiterführen und möglichst versuchen, im Herbst 2020 die Klausurtagung (Inhouse) nachzuholen, um so auch den Entscheidungsprozess insgesamt fortführen zu können.

Die konkrete Entscheidung obliegt dann natürlich zu einem späteren Zeitpunkt erneut dem Kreistag.

Sozial- und Jugendhilfe

Teile der Aufgabenbereiche des **Sozialamtes** und des Jugendamts sind in der derzeit umgesetzten Form gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben. Diese Aufgabenfelder sind nachfolgend genannt:

- Schuldnerberatung
- Pflegestützpunkte
- Beratungszentrum Alter & Technik
- Integrationsmanager
- Demografie (Sachkosten)

- (Behindertenbeauftragte)
- Digitalisierung, Verscannung, Altakten (schiebbar?)
- Fortbildungen
- Unterschiedliche Zuschüsse an Vereine und Institutionen im Rahmen unserer sog. Freiwilligkeitsleistungen

Kurzfristige Einsparungen sind aufgrund vertraglicher Bindungen in einigen Bereichen allerdings nicht zu realisieren, bzw. führen zu weiteren Kosten über bestehende Rechtsansprüche, wenn sie nicht umgesetzt werden. Außerdem erhalten wir teilweise Kostenerstattungen von Dritten.

Dies müsste bei einer weiteren Beurteilung über mögliche Einsparpotentiale berücksichtigt werden.

Im **Jugendamt** könnte der Bereich Prävention genauer betrachtet werden. Für 2020 bestehen aber überwiegend vertragliche Bindungen, weshalb kurzfristige Einsparpotentiale kaum gegeben sein dürften. Reduzierungen müssten gut überlegt sein mit Blick auf die Wirkung der Prävention und der ansonsten möglicherweise steigenden Folgekosten bestehende Rechtsansprüche.

Sollten Bereiche des Sozial- und des Jugendamts mit Blick auf die zu erwartende, schwierigere Haushaltssituation neu überdacht werden, bietet sich an, diese in einer der kommenden Gremiensitzungen näher zu besprechen, um dies dann im Haushalt 2021 umzusetzen.

Tourismus

Der Tourismus stellt im Schwarzwald-Baar-Kreis mit über 1,6 Millionen Übernachtungen und knapp 9.000 Vollzeit Arbeitsplätzen (rechnerische Ermittlung der Schwarzwald Tourismus GmbH) einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Die Corona-Krise hat diesen Wirtschaftszweig besonders hart getroffen.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Verwaltung die bereits angestoßenen Projekte und die nachfolgend dargestellten Maßnahmen wichtiger denn je.

- **„Re-Start-Kampagne“ der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG):**

Die STG, bei der der Schwarzwald-Baar-Kreis als einer von 16 Stadt- und Landkreisen Gesellschafter ist, bereitet eine sog. „Re-Start-Kampagne“ für den Schwarzwald vor, an der sich alle Kommunen, Destinationen, Übernachtungsbetriebe, Einkehrmöglichkeiten, kulturelle Einrichtungen usw. beteiligen bzw. diese nutzen können.

Die Informationen über die Beteiligungsmöglichkeiten wurden von der STG bereits am 24.04.2020 an die Tourismuspartner versandt. Die Rückmeldefrist endet am 15.05.2020. Die zentrale Kampagne soll bis dahin fertiggestellt sein und wird gestartet („go live“) sobald Erleichterungen hinsichtlich der bestehenden Corona-Beschränkungen für den Tourismus in Sicht sind.

Folgende Ziele werden mit der Kampagne verfolgt:

- Begehrlichkeiten nach Reisen in den Schwarzwald wecken;
die STG geht davon aus, dass zunächst nur regional bis maximal national gereist werden kann und deshalb der Deutschlandurlaub als „Gewinner“ aus der Krise hervorgehen könnte.

- Präsenz und Stärke zeigen, indem alle Akteure/Betriebe die gleiche Botschaft, zur gleichen Zeit auf allen Kanälen „spielen“, um dadurch einzigartig und plakativ aufzufallen,
 - Identität stiften und eine starke Differenzierung zu anderen Destinationen schaffen.
- **Projekt „3Welten-Card“**

Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass die Einführung der umlagefinanzierten Gästekarte zum 01.04.2021 aufgrund der jetzigen Situation wichtiger denn je ist, damit die Übernachtungsbetriebe und Leistungspartner (Freizeiteinrichtungen, Kulturelle Einrichtungen usw.) nach dem Ende der Krise mit den vielen Vorteilen der 3Welten-Card (kostenfreie Eintritte und Fahrten bei über 70 Attraktionen im Schwarzwald, an Rheinfluss und Bodensee) zusätzlich argumentieren und werben können.

Die Projektverantwortlichen liegen mit den vorbereitenden Maßnahmen im Zeitplan. Um den teilnehmenden Übernachtungsbetrieben und Leistungspartnern die Unterstützung auch durch dieses Projekt zu vergegenwärtigen, werden diese mit Hilfe von Newslettern über die aktuellen Maßnahmen und den Stand des Projekts informiert.

Erste Werbemittel werden den Partnern im Juni 2020 zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird durch das Programm „Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ mit 60 % gefördert. Projektpartner sind die Landkreise Konstanz und Waldshut sowie der Kanton Schaffhausen.
 - **Projekt Digitalisierungsoffensive Tourismus - Toubiz Schwarzwald-Baar-Kreis (Infopool)**

Die aktuelle Situation verdeutlicht, dass die Digitalisierung im Tourismus immer wichtiger wird, um zeitnah auf neue Gegebenheiten reagieren, ggf. alternative Angebote generieren und die Zielgruppen schnell informieren zu können.

Die Verwaltung arbeitet in enger Abstimmung mit der STG und indirekt mit der Tourismus Marketing Baden-Württemberg (TMBW) mit Hochdruck an der Umsetzung dieses Projekts.

Baubereich

Die Folgen der Corona-Pandemie sind zwischenzeitlich in allen staatlichen Ebenen angekommen. So sind bei den Städten und Gemeinden massive Einbrüche bei den Gewerbesteuererträgen zu erwarten. Die Maisteuerschätzung wird das Aufkommen bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) aller Voraussicht nach deutlich nach unten korrigieren; dies wirkt sich sowohl bei den Städten und Gemeinden, aber auch bei den Landkreisen direkt aus. Dies legt den Schluss nahe, dass die kommunale Seite ihre Ausgaben deutlich nach unten anpassen müsste.

Andererseits gibt § 77 Abs. 1 GemO der kommunalen Familie auch die Verpflichtung mit auf den Weg, sich möglichst antizyklisch zu verhalten, um gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Wirtschaft durch öffentliche Aufträge zu stützen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Haushalt 2020 nicht auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Vielmehr sollten investive Bereiche und Unterhaltungsmaß-

nahmen, bei denen hohe Förderungen bestehen und (bspw. Kommunalen Sanierungsfonds im Bereich der Schul- und der Brückensanierungen, Digitalpakt Schulen) planmäßig umgesetzt werden, zumal teilweise Fristen bestehen, zu denen die Maßnahmen vollzogen sein müssen. Für den Landkreis wichtige Projekte, wie beispielsweise die Sanierung des ehemaligen Postgebäudes oder die Internatsküchensanierung sollten ebenfalls vollzogen werden.

Darüber hinaus könnte die Verwaltung für die kommende Sitzung des Kreistags Maßnahmen benennen, die ggf. auf Folgejahre geschoben werden könnten sollte dies der Kreistag wünschen.

c) Haushaltsgenehmigung 2020

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeitsbestätigung für den Haushalt 2020 mit Datum vom 03.03.2020 erteilt. Diese ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

d) Ausschöpfung Bürgschaftsrahmen zu Gunsten des Schwarzwald-Baar Klinikums

Mit Schreiben vom 18.03.2020 hat das Regierungspräsidium Freiburg bestätigt, dass die Rahmenbedingungen der Bürgschaftsgenehmigung des Schwarzwald-Baar-Kreises zu Gunsten des Schwarzwald-Baar Klinikums Villingen-Schwenningen GmbH eingehalten werden, wenn das Klinikum den Bürgschaftsrahmen von 120 Mio. € zur Finanzierung der durch den Neubau entstandenen Mehrkosten ausschöpft.

Der Kreistag wird um Beratung gebeten.